

ständig die Aktivität der Bürger entwickelt, die Bevölkerung immer intensiver in die Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse einbezieht, wenn sie eng mit ihnen und ihren gesellschaftlichen Organisationen verbunden ist. Deshalb formuliert die Verfassung die Pflicht der örtlichen Volksvertretungen, die Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung des sozialistischen Lebens zu organisieren und mit den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen zusammenzuarbeiten.

3. *Absatz 3 regelt den Inhalt der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen.* Die hier genannten Tätigkeitsrichtungen der politischen Machtausübung der örtlichen Volksvertretungen dienen der Verwirklichung der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturell-geistigen Ziele des entwickelten sozialistischen Gesellschaftssystems. Sie machen besonders deutlich, daß Kommunalpolitik in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ein untrennbarer Bestandteil im lebendigen Organismus des Gesamtsystems der sozialistischen Gesellschaft ist, die keine anderen als die gesamtgesellschaftlichen Ziele verfolgen kann, an deren Herausbildung und Gestaltung sie selbst aktiv beteiligt ist. Sie leistet ihren spezifischen Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele differenziert in den einzelnen Ebenen auf der Grundlage der Gesetze und der eigenen Erkenntnis der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung entsprechend ihren konkreten örtlichen Bedingungen und objektiven Möglichkeiten in eigener Verantwortung.

Durch die Planungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane, insbesondere durch die territoriale Koordinierung der Investitionen der Betriebe sowie der betrieblichen und der bei den örtlichen Organen vorhandenen Mittel und Kapazitäten zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen, durch ihre Maßnahmen zur Sauberhaltung vor allem des Wassers und der Luft sowie ihre Kontrolltätigkeit darüber beeinflussen sie die Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Betrieben, bewirken sie eine sparsame und effektive Verwendung des Nationaleinkommens und beschleunigen sie das Tempo der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen. Zugleich festigen sie die sozialistischen Produktionsverhältnisse insbesondere durch die Unterstützung der Gemeinschaftsarbeit in vielfältigen Formen, z. B. der Zusammenarbeit zwischen den Betrieben, zwischen ihnen und den kommunalen Unternehmen und Einrichtungen sowie zwischen Betrieben verschiedener Eigentumsformen.

Die im Planungsprozeß durch sie zu erteilenden Genehmigungen